

Antrag

einer ausländischen Rechtsanwältin bzw. eines
ausländischen Rechtsanwalts auf Aufnahme in die
Rechtsanwaltskammer Hamm (§ 206 BRAO)

An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Anlagen:

- Ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache mit aktuellem Lichtbild
- Staatsangehörigkeitsnachweis (z. B. durch Vorlage einer amtlich beglaubigten Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises)
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf - die nicht älter als 3 Monate ist - nebst beglaubigter Übersetzung (§ 207 Abs. 1 S. 1 BRAO)
- Bestätigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach **§ 207 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 51 BRAO** über eine im Inland abgeschlossene Versicherung (**nicht der Versicherungsschein**)
- Ggf. Original/Ausfertigung oder amtlich oder öffentlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akademischen Grades

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

Ich beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm als ausländische Rechtsanwältin / ausländischer Rechtsanwalt gemäß § 206 BRAO.

Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer	
	Telefonnummer (mobil)	
	E-Mail-Adresse	

Ich bin Staatsangehöriger des Landes _____
berechtigt, in dem Staat _____
unter der Berufsbezeichnung _____
tätig zu sein.

Meinen **Wohnsitz** werde ich

beibehalten

nehmen in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

Meine **Kanzlei im Inland** werde ich ab _____ einrichten in
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bei

an meinem Wohnsitz

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Meine **Kanzlei im Ausland** werde ich ab _____ einrichten in
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bei

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie in Deutschland eine **Zweigstelle** einrichten wollen!

Hinweis: Gemäß § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 360,00 Euro habe ich am _____ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE06 4005 0150 0000 5253 03; BIC: WELADED1MST,

unter Angabe des Verwendungszwecks „**8050 / Anwalt aus anderen Staaten / Nachname**“ entrichtet.

Nach §§ 207 Abs. 1 BRAO, 43f Abs. 1 BRAO, 5a BORA haben Sie innerhalb des ersten Jahres nach Ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung über das anwaltliche Berufsrecht teilzunehmen. Die Lehrveranstaltung muss mindestens zehn Zeitstunden dauern und die wesentlichen Bereiche des anwaltlichen Berufsrechts umfassen. Gemäß § 43f Abs. 2 BRAO gilt diese Pflicht nicht, wenn Sie vor dem 01.08.2022 erstmalig zugelassen wurden oder wenn Sie nachweisen, dass Sie innerhalb von sieben Jahren vor Ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung im vorbezeichneten Sinne teilgenommen haben.

- Ich wurde vor dem 01.08.2022 erstmalig zugelassen.
- Ich habe den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung beigefügt.
- Ich werde den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung innerhalb eines Jahres ab Zulassung nachreichen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 31 BRAO.

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den am Ort meines Kanzleisitzes tätigen Anwaltsverein über meine Aufnahme informiert und dem Verein meine Kanzleidaten übermittelt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen) ja nein

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den alle 14 Tage erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse sendet. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen) ja nein

- Mit der Beiziehung etwa vorhandener Mitgliederakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Personalakten - auch der Referendarpersonalakten - bei Justizverwaltungen oder sonstigen Stellen sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

Gemäß § 207 Abs. 1 S. 2 BRAO ist jährlich eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf vorzulegen.

Name und Anschrift der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf lautet:

Behörde: _____

Straße: _____

Ort: _____

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Name:

Fragebogen

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm gem. § 206 BRAO

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bitte Aufnahmebehörde angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Ist Ihre Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m §§ 7, 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 1 - 5, S. 2, S. 3 BRAO Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB). Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 S. 1 Nr. 5 BRAO).	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gericht/StA AZ
4	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gem. - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder Vorliegen eines Verfahrenshindernisses - §§ 153, 153a bis f StPO - § 154a bis e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden. Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als 5 Jahre zurück liegen, sind nicht mehr anzugeben.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gericht/StA AZ

6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
8	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 8 und Nr. 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. <i>Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“</i>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen?	Vgl. § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem unterschriebenem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 207 Abs. 2, S. 1 BRAO i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
11	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?	Weitere Informationen sind in den Lebenslauf aufzunehmen.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
13	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an? Wenn ja, wie sind dessen Bezeichnung und Rechtsform?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i. V. m. § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.